

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wäscherei

CJD Salzgitter Hallendorfer Werkstätten für gewerbliche, private und interne Kunden einschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CJD Braunschweig und CJD Salzgitter.

AGB

1. Ausführung und Leistungsbeschreibung

Waschbehandlungen und Mangelservice werden sachgemäß und schonend ausgeführt. Das Waschen bezieht sich bei unseren internen Kunden nur auf Inletts oder Wolldecken. Private Kunden müssen ihre Wäschekörbe mit Namen kennzeichnen und die Einzählzettel ausfüllen.

2. Mängel am eingelieferten Reinigungsgut

Das CJD SZ übernehmen keine Verantwortung für Schäden, die durch die Beschaffenheit des eingelieferten Stückes verursacht werden und die nicht durch einfache, fachmännische Warenschau erkannt werden kann (z. B. Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, Einlaufen, Imprägnierungen, frühere unsachgemäße Behandlung, mitgelieferte Fremdkörper und andere verborgene Mängel); es sei denn, das CJD Salzgitter trifft ein Verschulden. Dasselbe gilt für Reinigungsgut, das nicht oder nur begrenzt waschbare, / mangelbare Materialien enthält, soweit die Stücke nicht entsprechend gekennzeichnet sind.

3. Rücktritt

Ergibt sich trotz vorheriger fachgemäßer Prüfung erst im Laufe einer sachgemäßen Bearbeitung, dass der Auftrag unausführbar ist, so kann das CJD SZ vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass der Auftraggeber einer möglichen Abänderung des Auftrages zustimmt. Bei Rücktritt vom Vertrag hat der Auftraggeber nur einen Anspruch auf kostenlose Rückgabe des Gegenstandes in dem jeweiligen Zustand.

4. Rückgabe

der Gegenstände erfolgt nur gegen Aushändigung der Auftragsbestätigung und Barzahlung ohne Abzug. Wer die Auftragsbestätigung vorlegt, gilt als empfangsberechtigt, es sei denn, uns ist die mangelnde Empfangsberechtigung bekannt. Der Auftraggeber muss das Reinigungsgut innerhalb von drei Monaten nach

dem vereinbarten Liefertermin abholen. Geschieht dies nicht innerhalb eines Jahres nach diesem Liefertermin und ist der Auftraggeber oder seine Adresse unbekannt, so ist das CJD Salzgitter zur freihändigen Verwertung berechtigt (z. B. Abgabe an Sozialeinrichtungen), es sei denn, der Auftraggeber meldet sich vor der Verwertung. Der Anspruch auf einen etwaigen Verwertungserlös bleibt unberührt, soweit dieser den Reinigungspreis zuzüglich der Aufbewahrungskosten übersteigt.

5. Beanstandungen – Mängel

Offensichtliche Mängel müssen – soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann/eine Kauffrau handelt – unverzüglich nach Rückgabe unter Vorlage der Quittung (Rechnung, Lieferschein) gerügt werden. Sie können nur innerhalb von 3 Tagen berücksichtigt werden.

6. Haftung

Soweit das CJD SZ – gleich aus welchem Rechtsgrund – haftet, kann nur Nacherfüllung oder Geldersatz verlangt werden. Das CJD haftet für den Verlust des Reinigungsgutes unbegrenzt in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Für Bearbeitungsschäden haftet das CJD nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbegrenzt in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Ansonsten ist die Haftung auf 50% des Wiederbeschaffungswertes begrenzt. Werden die Einzählzettel nicht ausgefüllt, übernimmt das CJD Salzgitter keine Haftung!

Salzgitter, 14. August 2013



.....

CJD Salzgitter Hallendorfer Werkstätten